



**Christian Wanner (FDP), Präsident der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz und Solothurner Finanzdirektor:** «Wir müssen prüfen, ob fortgesetzte Steuerhinterziehung oder das Hinterziehen von grösseren Beträgen nicht zu einem Straftatbestand erklärt werden soll.»



**Johann Schneider-Ammann (FDP), Nationalrat und Unternehmer:** «Betrug wird sowieso geahndet. Steuerhinterziehung darf genau so wenig akzeptiert werden.»



**Martin Vollenwyder (FDP), Finanzdirektor der Stadt Zürich:** «Man kann jetzt nicht mehr so tun, als sei die Welt noch dieselbe wie vor einer Woche. Wenn die Schweiz einfach Nein sagt, bis sie zum Einlenken gezwungen wird, wird der Schaden für den Finanzplatz auch nicht kleiner.»

## «Rechtshilfe soll auch bei Steuerhinterziehung geleistet werden»

**Nationalrat Müller will die Unterscheidung Steuerbetrug/Steuerhinterziehung für Ausländer aufheben**

FDP-Nationalrat Philipp Müller geht in die Steueroffensive. Gegen die Doktrin der eigenen Partei will er für Ausländer den Unterschied zwischen Betrug und Hinterziehung kippen.

VON OTHMAR VON MATT UND ARTHUR RÜTISHAUSER

**Herr Müller, für wie gravierend halten Sie die Situation der Schweiz wegen der UBS in den USA?**

**Philipp Müller:** Der englische Premierminister Gordon Brown, der deutsche Finanzminister Peer Steinbrück und andere reiben sich doch die Hände. Eine bessere Steilvorlage gegen den Schweizer Finanzplatz haben sie noch nie erhalten. Die ganze sozialistische Internationale brachte nicht fertig, was die UBS innert Kürze schaffte.

**Die Schweiz als Finanzplatz in Verruf zu bringen und das Bankgeheimnis zu gefährden?**

Gegenüber den Amerikanern jedenfalls können wir uns nicht aufplustern. Die UBS hat unser Spielfeld – bildlich gesprochen – total verwüstet. Während die Amerikaner auf einem grünen Rasen spielen, müssen wir Stiefel anziehen, weil wir im Morast stehen.

**Wie soll die Schweiz mit dem Druck vor allem aus EU-Staaten umgehen? Genügt es, das Zinsbesteuerungsabkommen auszuweiten, wie das die FDP will?**

Wenn wir anbieten, die Zinsbesteuerung inhaltlich auszudehnen, also auch auf juristische Personen, Dividenden usw., bekommen die Engländer ein echtes Problem. Sie wollen die Kanalinseln mit den dort domizilierten englischen Trusts schützen. Immerhin waren es die Engländer, die beim Aushandeln des Zinsbesteuerungsabkommens gegen die inhaltliche Erweiterung waren.

**Aber auch Deutschland macht Druck. Ja, anderen Staaten genügt es nicht, jährlich einen Teil des Ertrages der in der Schweiz angelegten ausländischen Vermögen zu erhalten, wie das im Zinsbesteuerungsabkommen geregelt ist. Sie möchten den Durchgriff auf die Vermögen. Es stellt sich also die Frage: Sind ausgeweitete Zinsbesteuerungsabkommen für ausländische Staaten überhaupt noch interessant? Die USA zum Beispiel haben im QI-Abkommen mit den Banken schon eine Art Zinsbesteuerungsabkommen mit einer Quellensteuer von 30 Prozent.**

**Was schlagen Sie vor?**

Wenn wir die verfahren Situation regeln wollen, müssen wir uns etwas einfallen lassen. Wir lassen das Bankkündengeheimnis in der Schweiz so bestehen, wie es heute ist, mit der Unterscheidung Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Für Ausländer aber wird es neu gestaltet.

**Wie?**

Was bereitet uns denn die grossen Probleme? Die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung bei ausländischen Gesuchen um Amts- und Rechtshilfe. Deshalb soll diese künftig nicht nur bei Steuerbetrug, sondern auch bei Steuerhinterziehung geleistet werden. Wir schaffen also die so genannte doppelte Strafbarkeit ab; für Ausländer gilt nur noch das Recht ihres Heimatlandes. Aber nur, wenn gegen einen Ausländer, der sein Geld in der Schweiz angelegt hat, ein konkreter Verdachtsmoment vorliegt. Solch ein Dossier muss immer an einen Namen gebunden sein.

Es kann nicht sein, dass wir eine Pauschalzulieferung machen, wie das die USA nun mit der Forderung nach weiteren über 50 000 Dossiers verlangen.

**Gäbe die Schweiz damit das Bankgeheimnis auf?**

Auf keinen Fall. Einen automatischen Datenaustausch, wie ihn 24 der 27 EU-Staaten vornehmen, darf nie ein Thema sein. Ich will keinen gläsernen Bürger. Darüber besteht in der Schweiz von links bis rechts Konsens. Aber mit diesem Vorschlag erwischen wir mehrere Fliegen auf einen Streich: Wir behalten das Bankkündengeheimnis, die Differenzierung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug in der Schweiz bleibt bestehen – und mit der Abschaffung der doppelten Strafbarkeit haben wir endgültig Ruhe vor den ausländischen Finanzministern.

**Was wollen Sie denn mit jenen ausländischen Bankkunden tun, die ihr**

**Geld schon in die Schweiz gebracht haben?**

Wir dürfen nicht gegen Treu und Glauben verstossen, sonst hätten wir haufenweise Klagen zu gewärtigen. Mit einer Übergangsfrist von beispielsweise fünf Jahren hätten ausländische Kontoinhaber genügend Zeit, ihre in der Schweiz angelegten Gelder dem heimischen Fiskus anzumelden und sie zu legalisieren. Es müsste allenfalls auch eine internationale koordinierte Steueramnestie mit einer moderaten Nachsteuer gemacht werden. Die ausländischen Finanzminister könnten, je nach Höhe der Nachsteuer, mit erklecklichen Sondereinnahmen rechnen.

**Hans-Rudolf Merz wird sich über Ihren Vorschlag nicht gerade freuen.**

Es ist uns Legislativpolitikern nicht verboten, eigene Gedanken zu entwickeln.

**Werden sich die USA und andere Staaten damit zufrieden geben?**

Was können die USA oder andere noch verlangen? Mehr als Amts- und Rechtshilfe können wir gar nicht anbieten.

**Was müsste die Schweiz als Gegenleistung fordern?**

Dass wir künftig in keiner Art und Weise diskriminiert werden. Das ist das oberste Gebot. Wir dürfen nicht schlechter gestellt sein als England mit den Trusts auf den Kanalinseln. Auch die Finanzplätze in Singapur und Hongkong müssen einbezogen werden. Es muss eine globale Regelung zustande kommen.

**Die UBS hat der Schweiz schweren Schaden zugefügt. Müsste untersucht werden, wie es zu den Auslieferungen der Daten an die USA kam?**

Die Frage «Qui bono? – Wem nützt es?» hat schon manchen Kriminalfall gelöst. Die Frage muss auch hier gestellt werden.

**Aber auch die USA haben ein Problem. Sie haben die Finanzkrise verursacht.**

Das Problem der UBS in den USA hat mit der Finanzkrise direkt nichts zu tun. Die Ursache der Finanzkrise liegt in den USA. Zudem gibt es den desaströsen Fall Madoff. Bernard L. Madoff brachte es fertig, 50 Milliarden Dollar in den Sand zu setzen. Allein in der Schweiz haben wir einen Schaden von 7 bis 10 Milliarden. Es wäre naheliegend, dass sich in der Schweiz die Geschädigten zu einer Sammelklage finden, wie das in den USA üblich ist, und gegen die amerikanische Börsenaufsicht klagen – weil diese ihre Aufsicht offensichtlich nicht richtig wahrgenommen hat.



FDP-Nationalrat Philipp Müller: «Nicht gegen Treu und Glauben verstossen.»

## Rückzugsgefecht in Raten: Über die Jahre hat die Schweiz das Bankgeheimnis mehr

**1934**

Das Bankgeheimnis wird 1934 im **Bankengesetz in Artikel 47** verankert. Wer ein Geheimnis verrät, dass ihm als Bankangestellter anvertraut worden ist, wird bestraft. Ab den 1970er-Jahren wird der Betrug nicht mehr durch das Bankgeheimnis geschützt, sondern gemäss **Strafgesetz** geahndet.

**2000**

Seit 2000 müssen die Bankkunden in der Schweiz, die in den USA steuerpflichtig sind, ihre **Investitionen in US-Papieren in den USA deklarieren**. 2003 wird das **Doppelbesteuerungsabkommen verschärft**.

**2003**

Neue **Verordnung zur Geldwäscherei** tritt in Kraft. Neu müssen die Banken wissen, wem das Geld auf dem Konto gehört. «Know your customer» heisst die Devise. Angaben zu Mittelsmännern reichen nicht mehr.